

Tätigkeitsbericht 2022

JakobusHaus



JakobusHaus
Alte Balingen Str. 41
72336 Balingen

caritas

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1 Träger und Mitarbeiter	1
2. Grundlage unserer Arbeit	1
3. Angebote	2
4. Besonderes und Herausforderungen	10
5. Ausblick	10

1. Träger und Mitarbeiter

Träger der Einrichtung ist die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau mit der Regionalstelle in Rottweil.

Sie ist eine von insgesamt neun Caritasregionen im Diözesen-caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und hält in den Landkreisen Rottweil, Zollernalbkreis und Tuttlingen verschiedene Beratungsangebote vor.

Das JakobusHaus liegt in Balingen-Endingen am Rande des Industriegebiets Gehr an der B 27.

Funktion	Name	Vorname	Stellenanteile	Schwerpunkte
Leitung Caritasdienst Wohnen	Balbach	Stefanie	100%	Leitung, Fachberatung bis 31.03.22
Leitung Caritasdienst Wohnen	Hahn	Jenny	100%	Leitung, Fachberatung ab 01.04.22
Sozialarbeiterin	Hahn	Jenny	50%	Ambulant Betreutes Wohnen bis 31.03.22
Sozialarbeiterin	Bertsch	Marion	55%	Ambulant Betreutes Wohnen ab 15.06.22
Sozialarbeiterin	Fegg	Stephanie	100%	Fachberatung, Aufnahmehaus
Sozialarbeiter	Eberhart	Max	100%	Fachberatung, Aufnahmehaus bis 31.07.22
Sozialarbeiter	Hirsch	Michael	100%	Fachberatung, Aufnahmehaus ab 01.09.22
Verwaltungsmitarbeiterin	Schlegel	Petra	67%	allgemeine Verwaltung, Spätdienst
Verwaltungsmitarbeiterin	Hahn	Miriam	50%	allgemeine Verwaltung
Hauswirtschafterin	Schwarz	Anita	50%	Notübernachtung, Aufnahmehaus
Hauswirtschafterin	Kieninger-Naumann	Waltraud	50%	Tagesstätte, Fachberatung
Hausmeister	Bayer	Jürgen	40%	allg. Hausmeistertätigkeiten, Arbeitssicherheit
FSJlerin	Thiel	Hannah	100%	Tagesstätte bis 31.08.22
BFDlerin	Braun	Gabriele	75%	Tagesstätte ab 01.09.22
Spätdienstmitarbeiterin	Buck-Vasiliadis	Isabell	14%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiterin	Neumann	Gwendolin	11%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiterin	Peter	Angelika	12%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiter	Schluck	Sebastian	14%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiter	Skora	Johannes	14%	Spätdienst

2. Grundlage unserer Arbeit

Die §§ 67 ff. des Sozialgesetzbuch XII stellen die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit dar. Darin ist festgehalten, dass Personen bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, Anspruch auf Hilfe haben, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen obliegt dem zuständigen Landratsamt. Daher wurden Form und Umfang der Hilfen, sowie de-

ren Finanzierung in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und dem Zollernalbkreis geregelt. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Konzeption der Einrichtung. Die Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen des Aufnahmehauses oder des Ambulant Betreuten Wohnen erfolgt auf Antrag der Betroffenen, sofern diese vom zuständigen Kostenträger bewilligt wird. Die Komplexität des Antragsverfahrens erfordert die Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen des Hauses.

Im JakobusHaus werden darüber hinaus acht Notübernachtungsplätze vorgehalten. Da die sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Personen prinzipiell Aufgabe der Kommunen ist, übernimmt die Stadt Balingen für 4 Plätze die Kosten für dieses kurzzeitige Übernachtungsangebot. Die Kosten der Unterkunft werden entweder über die Sozialhilfeträger (Jobcenter, Sozialamt) übernommen oder von den Klient*innen selbst finanziert.

3. Angebote

Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen ab 18 Jahren, die vorwiegend aus dem Zollernalbkreis stammen. Die Klient*innen sind entweder bereits wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Drohender Verlust der Wohnung aufgrund Mietschulden, massiver familiäre Konflikte, der Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt oder einer stationären Krankenhaus- bzw. Rehabilitationsbehandlung, sind häufig Anlass für die Kontaktaufnahme.

Die Fachberatungsstelle ist **montags-freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 14 Uhr bis 16:30 Uhr** geöffnet. Um den Zugang zu erleichtern, ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich und die Beratung ist kostenfrei.

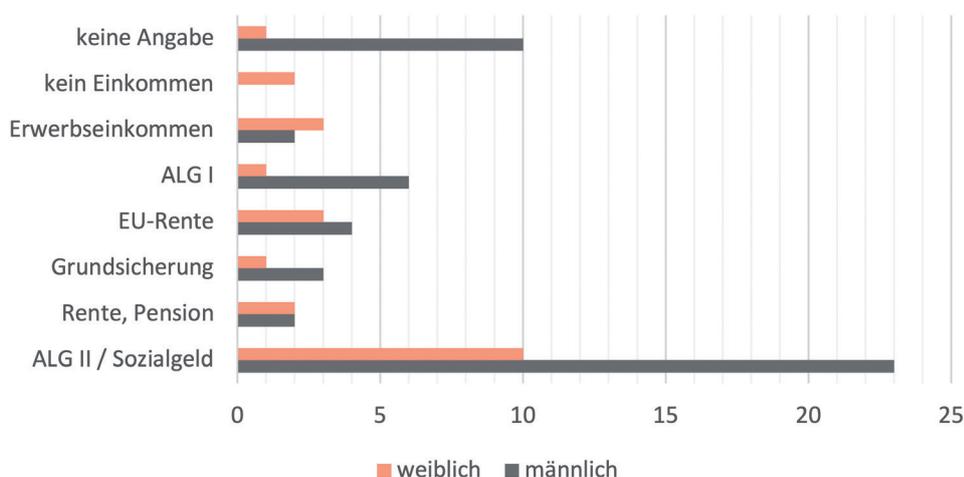
Jeweils **14-tägig, wird Freitagvormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr** steht dieses Beratungsangebot in Albstadt-Ebingen im Caritas Zentrum ebenfalls offen.

Das Leistungsangebot richtet sich nach den persönlichen Bedarf der hilfesuchenden Menschen und kann zum Beispiel folgende Bereiche umfassen:

Sicherung der Existenzgrundlage

- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen,
- Auszahlung von ALGII-Tagessätzen im Auftrag des Jobcenters
- Einrichtung eines Klientengeldkontos und regelmäßige Auszahlung von diesem Konto an den Klienten zur Unterstützung bei der Geldeinteilung.

Einkommen – Fachstelle



Wohnen

- Unterstützung in der Erlangung einer kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeit
- Information zur Sicherung von Wohnraum
- Hilfestellung bei der Erlangung/ Suche einer geeigneten langfristigen Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt z.B. Hinweis auf entsprechende Internetseiten, Zeitungsannoncen, Wohnbaugenossenschaften etc.
- Unterstützung bei Wohnungsbewerbungen

Vermittlung an weitere Hilfsangebote und Unterstützung bei Erledigung dringender Angelegenheiten

- Vermittlung und Unterstützung in andere Hilfesysteme (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Hilfen, Frauenhaus, Suchtberatungsstelle, Arztbesuche, Sozial- und Lebensberatungsstellen etc.)
- Unterstützung bei Behördengängen und bei der Bearbeitung von Schriftverkehr
- Vermittlung in das Aufnahmehaus oder das Ambulant Betreute Wohnen des Jakobus-Hauses

Die Fachberatungsstelle und Tagesstätte dienen hauptsächlich dazu, akut aufgetretene Notsituationen zu mildern.

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen stellen die Grundversorgung der Klient*innen sicher, dies kann die Zurverfügungstellung von Kleidung sein, daneben gibt es die Möglichkeit im JakobusHaus zu duschen und ein warmes Essen zu erhalten.

Die meisten der Betroffenen werden über das Jobcenter, andere Beratungsdienste, die Polizeibehörden, die Ordnungsämter der Kommunen, die Sozialdienste der Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten, Kirchengemeinden oder gesetzliche Betreuer*innen an das JakobusHaus vermittelt. Andere Anfragen kommen von besorgten Nachbar*innen, Bekannten oder Verwandten, bezüglich der Hilfen oder von den Betroffenen persönlich.

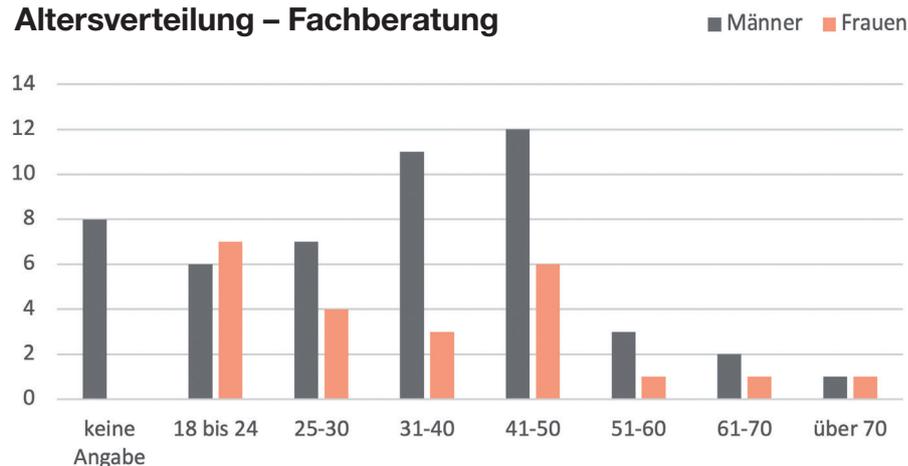
Im Jahr 2022 kamen 73 ratsuchende Menschen in die Fachberatungsstelle. Hieraus entstanden, bei komplexen Beratungsthemen, immer wieder Folgetermine. Zusätzlich nahmen 109 weitere Menschen unsere Beratung telefonisch oder per E-Mail in Anspruch. Auch hieraus entstanden immer wieder telefonische Mehrfachtermine. Dies sind jedoch nur die dokumentierten Fälle. Es wurden weiterhin auch so niederschwellige Beratungen erbracht, die nicht dokumentiert werden konnten, da diese Personen keinen Namen nannten bzw. nennen wollten.

Die Tagesstätte, die der Fachberatungsstelle angegliedert ist, ist ein Tagestreff für alle Klient*innen, sowie für Gäste von außerhalb. Regulär haben die Besucher*innen die Möglichkeit in der Tagesstätte die Tageszeitung zu lesen, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, einen Kaffee zu trinken, Spiel- und Freizeitangebote wahrzunehmen oder sich einfach nur dort aufzuhalten. Unter Berücksichtigung der Begebenheiten (Coronaverordnungen), konnte dies phasenweise, unter Einhaltung der gebotenen Vorsicht, in Anspruch genommen werden.

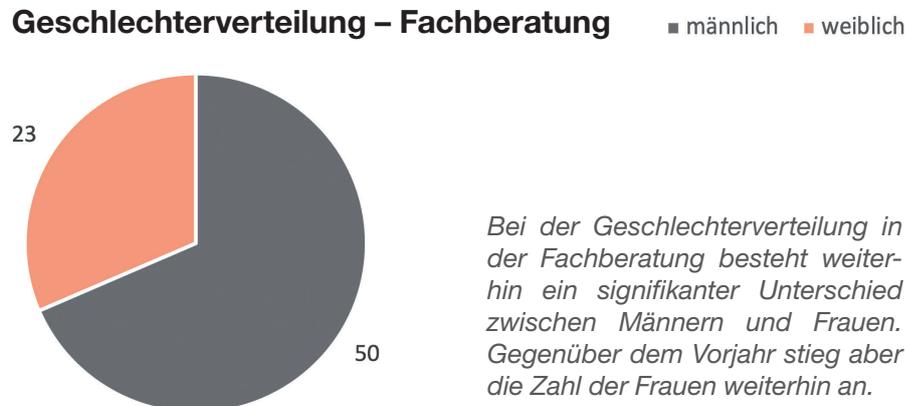
Die niederschweligen Hilfen wie z.B. eine Duschkabine, sich aufzuwärmen oder die Nutzung der Kleiderkammer, konnten im Rahmen der Öffnungszeiten uneingeschränkt genutzt werden.

Zum Ende des Jahres, war durch die Aufhebung von großen Teilen der Coronaverordnung, es wieder möglich eine Adventsfeier im größeren Rahmen durchzuführen. Eingeladen waren aktuelle und ehemalige Bewohner*innen, Besucher*innen der Tagesstätte sowie die Mitglieder des Freundeskreises für Wohnungslose im Zollernalbkreis. Gemeinsam mit dem Pastoralreferenten Michael Holl, wurde ein adventlicher Impuls vorgetragen. Aufgrund des milden Wetters konnte im Garten gegrillt und Stockbrot gebacken werden. In der lockeren Atmosphäre wurden viele anregende Gespräche geführt, gemeinsam gesungen und es war für alle ein schönes Miteinander.

Altersverteilung – Fachberatung



Geschlechterverteilung – Fachberatung



Bei der Geschlechterverteilung in der Fachberatung besteht weiterhin ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen. Gegenüber dem Vorjahr stieg aber die Zahl der Frauen weiterhin an.

Notübernachtung

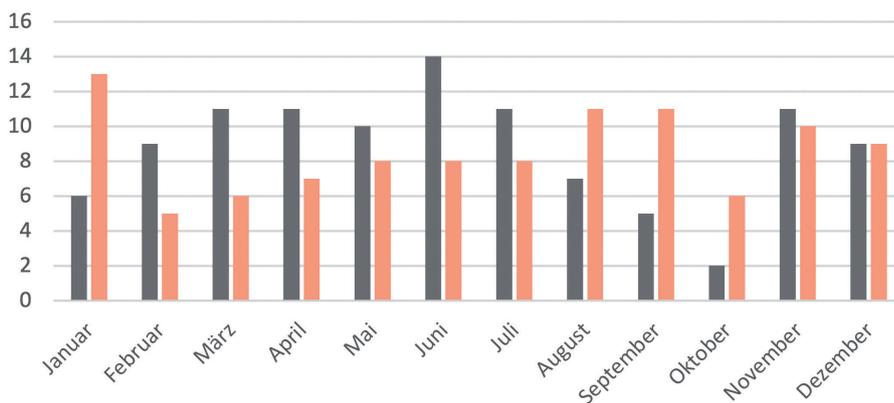
Das JakobusHaus hält acht Plätze für die Notübernachtung vor. Davon befinden sich zwei Notschlafplätze für Frauen in einem Appartement im Nachbargebäude. Bei der Notübernachtung handelt es sich um ein kurzzeitiges Unterkunftsangebot von bis zu zwei Wochen. Bei komplexen Hilfebedarfen oder der Beantragung weiterführender Maßnahmen kann sich dieser Zeitraum verlängern.

Erwerbsfähige Klient*innen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis sind, werden nach einer Aufnahme angehalten, umgehend Kontakt mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Bei entsprechenden Antragstellungen werden sie im Rahmen der Fachberatung unterstützt. Bei einer Leistungsbeurteilung für Arbeitslosengeld II erfolgt die Auszahlung im Auftrag des Jobcenters in Tagessätzen durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jobcenter des Zollernalbkreises.

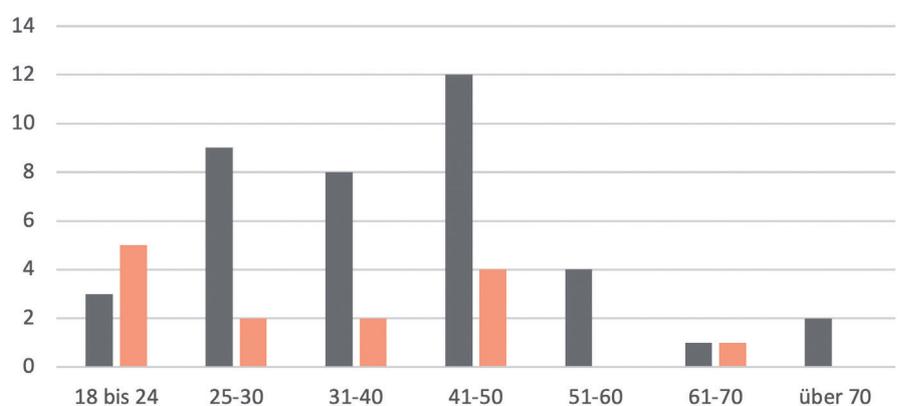
Die Besonderheit der Notübernachtung im JakobusHaus besteht darin, dass die Bewohner*innen, die niederschweligen Hilfen des Hauses, v.a. der Fachberatung, der Tagesstätte sowie die sonstigen Versorgungsangebote, annehmen können.

Eine Aufnahme ist zu den Öffnungszeiten der Fachberatungsstelle und zusätzlich abends von **18 Uhr bis 21 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 10 Uhr bis 12 Uhr und 18 Uhr bis 21 Uhr** möglich.

Belegung – Notübernachtung



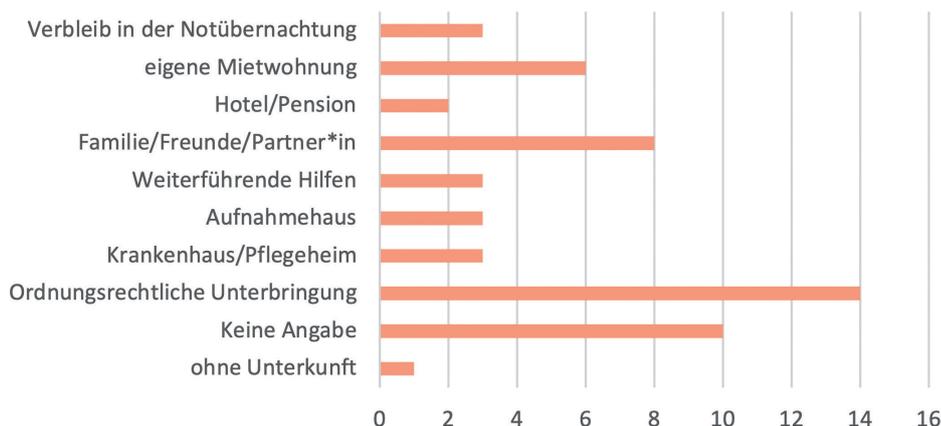
Altersverteilung – Notübernachtung



Geschlechterverteilung – Notübernachtung



Im Anschluss an die Unterbringung in der Notübernachtung



Fallbeispiel – Fachberatungsstelle/Notübernachtung:

Herr B. war seit 2013 Klient in der Fachberatungsstelle. Er war zu der Zeit in einer städtischen Notunterbringung. Über die Jahre hinweg hat er immer wieder das Angebot der Fachberatungsstelle in Anspruch genommen.

Herr B. musste schon als Kind viel Gewalt erfahren und wuchs in zerrütteten Familienverhältnissen auf. Seit seiner Kindheit war er in verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen untergebracht. Er wechselte später sehr häufig seinen Wohnsitz zwischen eigener Mietwohnung, Unterkunft bei Freunden und Bekannten und kam zeitweise in der Wohnung seiner Mutter unter.

Er hat eine Ausbildung begonnen, diese allerdings vorzeitig beendet und kam dann zur Bundeswehr. Herr B. hatte verschiedene Jobangebote wahrgenommen, war zwischenzeitlich aber auch des Öfteren arbeitslos, bis er 2015 erneut eine Ausbildung angetreten hat. Auch nach dem Erlangen einer Teilqualifizierung war er wieder arbeitslos. Die Notunterkunft, in der er zu dieser Zeit untergebracht war, musste er wegen mehrfacher Verwicklungen in Gewaltsituationen, verlassen.

Herr B. wurde aufgrund mehrfacher Körperverletzung zu einer mehrjährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Da er seinen Bewährungsaufgaben nicht nachgekommen ist, musste er 2007 für mehrere Monate in die Justizvoll-

zugsanstalt in Arrest.

2008 kam Herr B. für kurze Zeit in die Notübernachtung des Jakobus-Hauses. Aufgrund fehlender Perspektiven entwickelte sich bei Herrn B. eine Depression verbunden mit Suizidgedanken.

In den folgenden Jahren wechselte Herr B. seine Unterkunft erneut mehrmals, war in einer städtischen Notübernachtung und auch zeitweise in einem eigenen Mietverhältnis, bzw. kam bei Bekannten unter.

Als er letztendlich erneut aufgrund mehrfacher Gewaltdelikte aus einer städtischen Notübernachtung gehen musste, kam er 2021 in die Notübernachtung des Jakobus-Hauses.

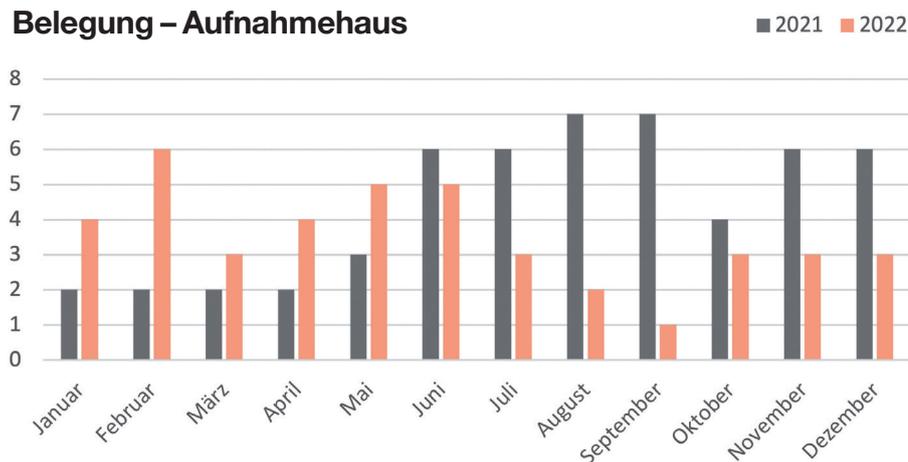
Aufnahmehaus

Das Aufnahmehaus ist ein spezielles Hilfsangebot nach § 67 ff SGB XII. Das Sozialamt des zuständigen Landkreises übernimmt die Leitungskosten. Ziel dieser Maßnahme ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf der Klient*innen zu erschließen und weiterführende Hilfen in die Wege zu leiten. Im Aufnahmehaus findet eine individuelle und intensive Begleitung durch die Sozialarbeiter*innen statt.

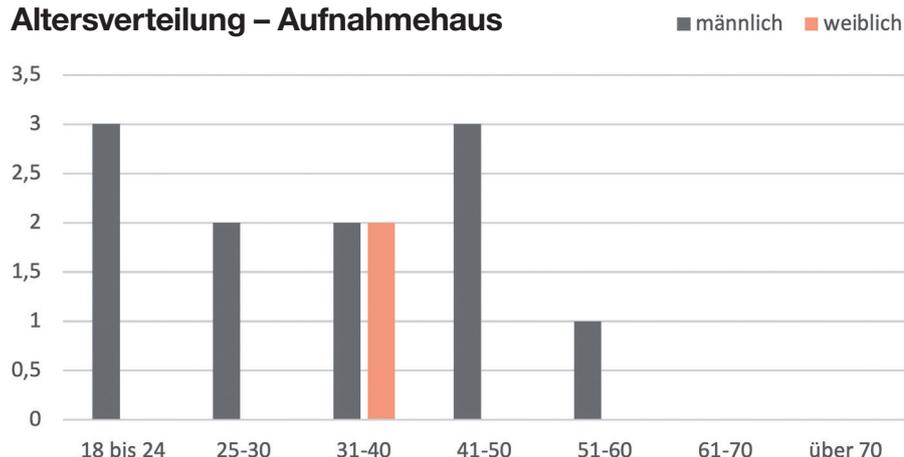
Neben dieser Einzelfallhilfe gibt es auch regelmäßig wöchentliche Hausversammlungen, die für alle Bewohner und Bewohnerinnen verpflichtend sind. Diese Termine tragen zum Gemeinschaftsleben im Aufnahmehaus bei, u.a., da hier bewohner- und hausrelevante Themen angegangen, die wöchentlichen Putzdienste entsprechend verteilt, sowie Anliegen und Probleme besprochen werden können. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden diese, wie bereits 2020 und

2021, auf dem Außengelände statt. Im Anschluss an die Hausversammlung werden regelmäßige Zimmerkontrollen mit Fokus auf Ordnung und Sauberkeit durchgeführt, Wäsche ausgegeben, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bzw. bei der deren verpflichtenden Durchführung angeboten. Die Körperpflege, das in Ordnung halten der Zimmer, sowie eine adäquate Durchführung der eingeteilten Dienste, sind fortlaufende Herausforderungen im Jakobus Haus.

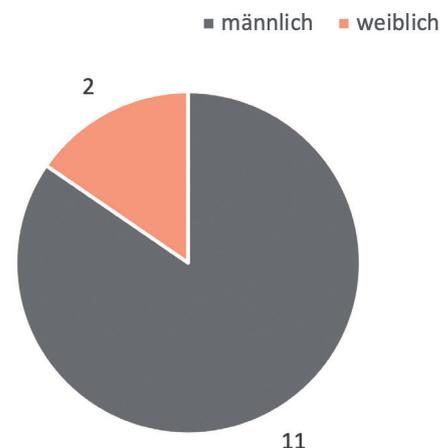
Belegung – Aufnahmehaus



Altersverteilung – Aufnahmehaus



Geschlechterverteilung – Aufnahmehaus



Nach Beendigung des Aufnahmehauses



Die Aufnahmehaus-Maßnahme ist immer mit dem Wohnen im Gebäude des JakobusHauses verbunden. Im Rahmen der Betreuung wird geklärt, welcher weitere Betreuungsbedarf besteht und wie es in Bezug auf das Wohnen weitergehen soll.

Von 13 Bewohner*innen, sind vier im Anschluss an das Aufnahmehaus in die ambulant betreute Wohnform des JakobusHauses gewechselt. Zwei Bewohner wurden an weiterführende Hilfen vermittelt. Ein Bewohner fand nach Beendigung des Aufnahmehauses, eine eigene Wohnung. Bei einem Bewohner musste die Maßnahme vorzeitig beendet werden. Ursache war ein mehrfacher Verstoß gegen die Hausordnung. Da er das JakobusHaus verlassen musste und keinen eigenen Wohnraum hatte, wurde er in die ordnungsrechtliche Unterbringung der Stadt Balingen vermittelt. Zwei Bewohner sind noch im Aufnahmehaus verblieben.

Fallbeispiel:

Herr B. kam im Anschluss an die Notübernachtung ins Aufnahmehaus. Hier wurde eine weitere Bedarfsermittlung durchgeführt und Herr B. erhielt Unterstützung beim Verfolgen seiner Ziele.

Diese lagen langfristig unter anderem bei der Stabilisierung seines Ordnungs- und Pflichtbewusstseins und bei der Entwicklung und Umsetzung einer klaren Tagesstruktur. Des Weiteren kam der Wunsch nach Verbesserung seiner Teilhabe am sozialen Leben. Auch die hohe Schuldensumme, die sich angesammelt hatte, wollte er reduzieren.

Herr B. konnte für sich mit Unterstützung der Sozialarbeit und der Hauswirtschaft, eine Möglichkeit

erarbeiten, eine Struktur in seinen Tagesablauf zu bringen, ebenso entwickelte er sein Ordnungsbewusstsein, dem er auch entsprechend nachkommen kann.

Während des Aufenthaltes im Aufnahmehaus lernte Herr B., sich zunehmend besser in die Wohngemeinschaft einzubringen, seine anfänglichen Kontaktschwierigkeiten hat er zum Teil überwunden.

Zudem hat Herr B. erfolgreich begonnen, seine Sozialstunden, die er als Bewährungsstrafe bekommen hat, in einer sozialen Einrichtung, abzuleisten. Herr B. war es wichtig, seine psychische Verfassung und vor allem auch seine mangelnde Konfliktfähigkeit zu verbessern, wobei er durch die Sozialarbeiter*innen unterstützt wurde.

Ambulant Betreutes Wohnen

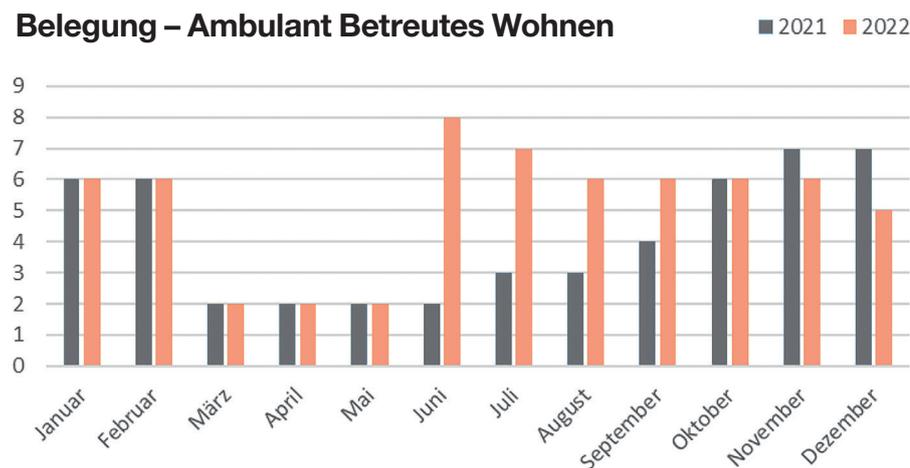
Die Zielsetzung im Ambulant Betreuten Wohnen besteht darin, den Klient*innen ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in gesicherten Wohnver-

hältnissen zu ermöglichen. Die Klient*innen werden darin unterstützt ihre Ziele aus dem Aufnahmehaus weiter zu verfolgen und neue zu entwickeln.

Häufige Themen sind unter anderem der Kontakt mit Ämtern und

Behörden, der Gesundheitszustand, die Einteilung des Geldes und Schuldentilgung, die Haushaltsführung, der Umgang mit Nachbar*innen sowie die Aneignung von Fertigkeiten, die ein langfristiges Mietverhältnis voraussetzt. Um die Klient*innen bestmöglich im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens unterstützen zu können, sind die zuständigen Sozialarbeiter*innen häufig ein Bindeglied zum Jobcenter, zu Sachbearbeiter*innen der Grundsicherung, zur Schuldner- und Suchtberatung, aber auch zu Ärzt*innen und gesetzlichen Betreuer*innen und sonstigen Stellen. Im Bereich der gesundheitlichen Unterstützung, vor allem in Bezug auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, gab es auch im Jahr 2022 eine intensive Kooperation mit der kirchlichen Sozialstation, die regelmäßig zu mehreren der Bewohner*innen kam.

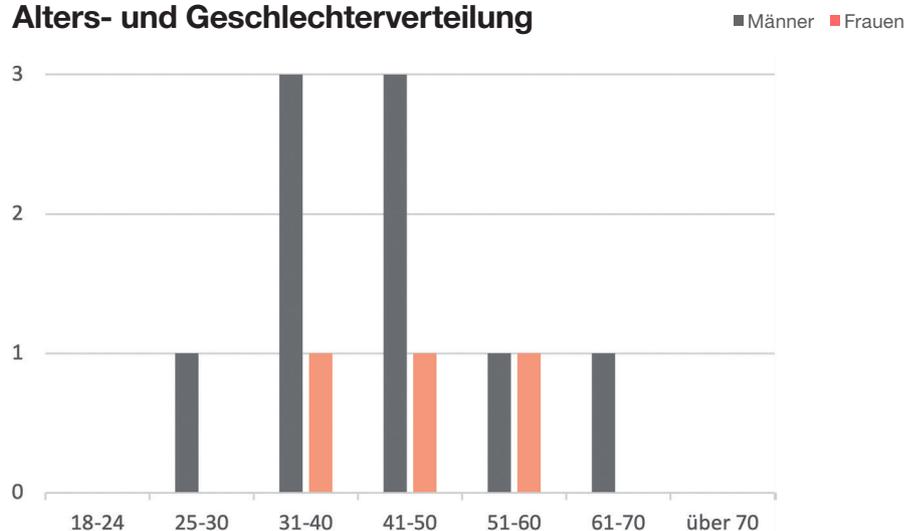
Belegung – Ambulant Betreutes Wohnen



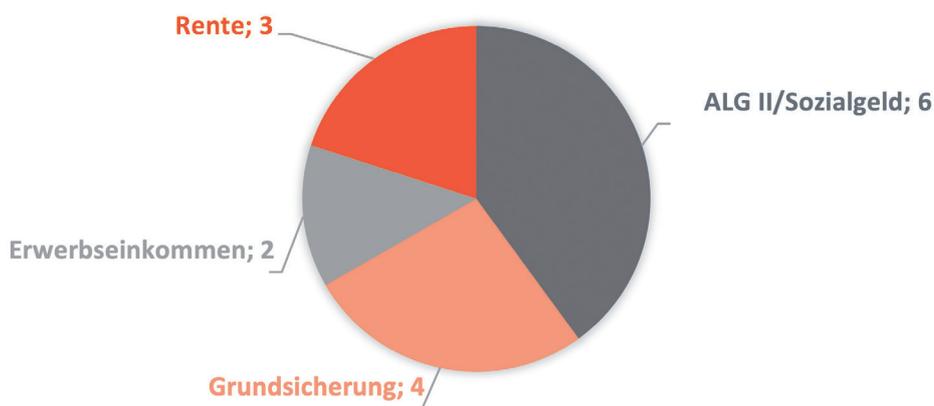
Die Geschlechterverteilung hat sich im Ambulant Betreuten Wohnen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. 2021 lag der Anteil an Frauen, die betreut wurden bei fünf. In 2022 wurden insgesamt drei Frauen betreut. Der männliche Anteil in 2021 lag bei sieben Personen, in 2022 bei zehn.

Die Frauen lagen in der Altersspanne von 31 bis 60 Jahren. Bei den männlichen Personen reichte die Altersspanne von 25 bis 70 Jahre.

Alters- und Geschlechterverteilung



Einkommen

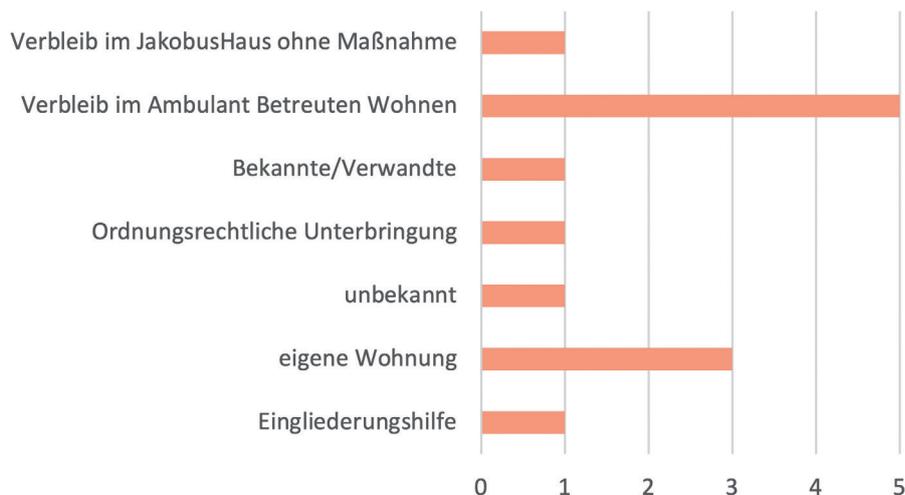


Das Einkommen der Personen im Ambulant Betreuten Wohnen liegt bei der großen Mehrheit am Existenzminimum. Nur zwei der insgesamt zwölf im Jahr 2022 Betreuten lebten zeitweise von Erwerbseinkommen. Dabei handelte es sich um prekäre Arbeitsverhältnisse an der unteren Einkommensgrenze. Drei der zwölf Betreuten erhielten eine Rente, die bei zweien so gering ausfiel, dass sie durch Grundsicherung aufgestockt werden musste. Hieraus ergibt sich im Schaubild die Zahl 15, die sich auf die Einkommensarten bezieht. Ausschließlich von Grundsicherung lebten im Jahr 2022 zwei Personen; im Vorjahr waren es drei. Die Zahl der Personen im ALG II-Bezug bleibt mit sechs konstant.

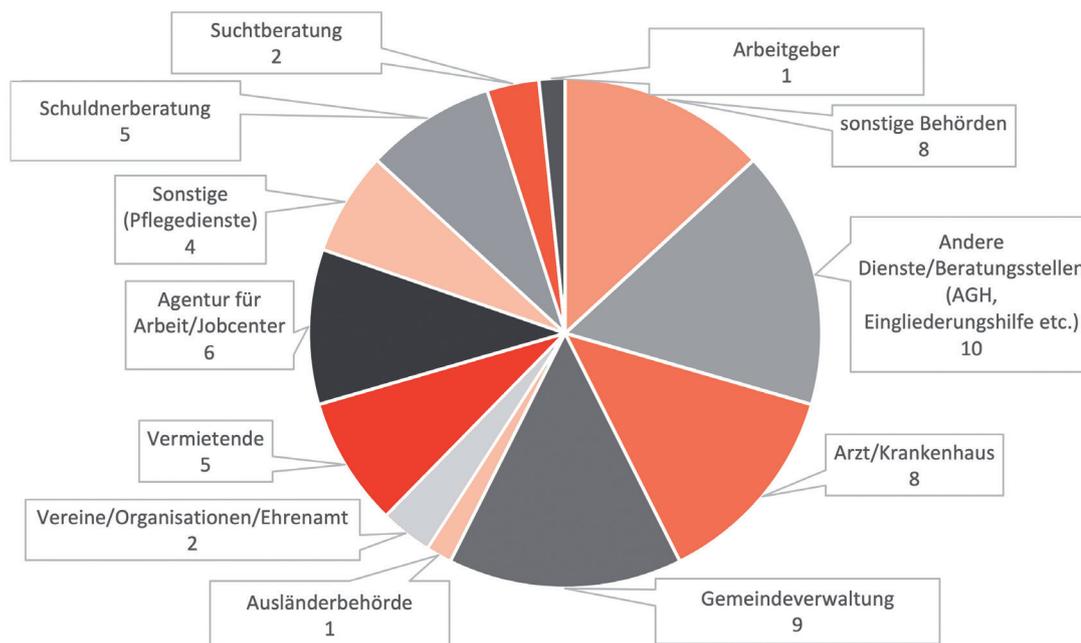
Im Jahr 2022 endete das Ambulant Betreute Wohnen für eine Person durch Vermittlung in die Eingliederungshilfe. Drei Personen sind in eine eigene Mietwohnung gezogen,

Eine eigene Wohnung ist bei zweien davon das angestrebte Ziel, bei den weiteren vier Personen wird ein Wechsel in die Eingliederungshilfe angestrebt. Drei Personen mussten das Haus kurzfristig oder mit Ablauf der Bewilligungsfrist, aufgrund von Regelverstößen, ohne geeignete Unterkunft verlassen. Sechs Personen bleiben über das Jahr 2022 im JakobusHaus wohnen.

Ende des Ambulant Betreuten Wohnens



Kooperationen und Weitervermittlung



Das oben Kreisdiagramm zeigt eindrücklich die häufigsten Kooperationspartner und Anlaufstellen, dies sind erwartungsgemäß Behörden und Ämter. Aber auch Ärzte/Krankenhäuser wurden im Jahr 2022 häufig kontaktiert. Häufiger als im Vorjahr wurde mit anderen Diensten/Beratungsstellen wie z. B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Anbietern von AGH-Stellen, sowie Vereinen/Organisationen/Ehrenamt kooperiert und im Verhältnis etwas weniger mit Arbeitgebern und der Suchtberatung.

Fallbeispiel:

Herr B. hat mittlerweile seine Bewährungsaufgaben abgeleistet und ist in einem Arbeitsverhältnis. Seine Tätigkeit macht er pflichtbewusst und freudig, was dazu führte, dass er eine Zusage für eine anschließende Ausbildung erhalten hat. Im Ambulant Betreuten Wohnen konnte er die bereits gefestigte Situation weiter stabilisieren. Vereinbarte Termine mit der zuständigen Sozialarbeiter*in hielt er gewissenhaft ein und arbeitete weiter an seinen Zielen.

4. Besonderes und Herausforderungen

Das Jahr 2022 war weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt und brachte noch weitere Unwägbarkeiten und Belastungen für die Klient*innen des Jakobushauses. Der Krieg in der Ukraine und die Folgen aus Energiepreissteigerungen und Preissteigerungen, unter anderem bei Lebensmitteln, gehen mit Ängsten und erhöhten finanziellen Schwierigkeiten einher. Vor allem finanzielle Themen rückten in der Beratung daher nochmals mehr in den Vordergrund.

Um dem Schutz der vulnerablen Gruppe der Klient*innen gerecht zu werden und Infektionen mit Covid 19 weitestgehend zu vermeiden, wurden weiterhin die Hygiene- und Verhaltensstandards, auch über rechtliche Rahmenbedingungen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg hinaus, aufrechterhalten. Das Tragen von Mundnasenschutz auf Laufwegen und in Beratungen sowie das Angebot der wöchentlichen Testung wurde bis Dezember 2022 fortgeführt.

Nachdem im Vorjahr bereits die Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen erhöht wurden, zeigten sich auch in 2022 wiederkehrender oder anhaltender Konflikte und Übertretungen der Regelungen im Jakobushaus. Das führte auch dazu, dass einige Klient*innen, aus der Notübernachtung entlassen werden mussten und die Frage nach der Beantragung einer Aufnahmehaus-Maßnahme hinfällig wurde. Auch im Aufnahmehaus und Ambulant Betreuten Wohnen traten solche Situationen erneut ein und lassen sich aus unserer Sicht auch auf die Zunahme von die komplexer Problemlagen zurückführen.

Im Jahr 2022 gab es bei beständiger Mitarbeiterschaft in den weiteren Berufsgruppen des Jakobushauses, im Fachteam der Sozialarbeiter*innen und in der Leitung des Hauses einen Wechsel. Trotz des Fachkräftemangels, der sich trägerübergreifend bemerkbar macht, konnten beide freigewordenen Stellen mit kompetenten Kolleg*innen besetzt und die hohe Qualität der Beratung und Betreuung aufrechterhalten werden. Auch das zweiwöchige Angebot der Fachberatung im Caritas-Zentrum in Albstadt hat sich als fester Bestandteil dieses Dienstes implementiert.

Mit der Befassung des Themenfeldes Nachhaltigkeit, vor allem bezogen auf das Essensangebot in der Tagesstätte, trägt die Hauswirtschaft des Jakobushauses in zwei Bereichen besonders zu diesem Ziel bei. Durch Aufrechterhaltung und den Ausbau von Netzwerken, werden, wann immer es möglich ist, unter Einhaltung der gegebenen Hygienevorschriften, Essensspenden verwertet um deren Entsorgung zu vermeiden. Außerdem wird im Gartenprojekt auf dem Gelände des Jakobushauses, unter anderem, Gemüse angepflanzt, das für das Essensangebot der Tagesstätte und als direkte Herausgabe an Klient*innen verwendet wird. Trotz der angestiegenen Lebensmittelpreise, konnten wir zunächst auch den Preis für das Mittagessen für die Klient*innen niedrig halten.

Um die digitale Teilhabe der Klient*innen zu fördern, wurde in beiden Gebäuden des Jakobushauses WLAN installiert und für Bewohner*innen und Klient*innen der Fachberatungsstelle und der Tagesstätte zugänglich gemacht.

5. Ausblick

Nachdem sich das Vorhaben, eine intensivere Betreuung für das Klientel der unter 27-jährigen Klient*innen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, anzubieten, konkretisiert hat, soll dies in 2023 in die Umsetzung gehen.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den einzelnen Diensten, wird für das Jahr 2023 der Fokus auf die konkrete Ausgestaltung der niedrigschwelligen Gemeinschaftsangebote in der Tagesstätte gelegt. Hier sollen Angebote, die vor der Corona-Pandemie stattgefunden haben, wieder ins Leben gerufen und Neues begonnen werden, was sich an der, sich verändernden Klientel, orientiert.

Unter den Bedingungen der gesamtgesellschaftlich instabilen finanziellen Lage, bringt der Ausblick auf die Entwicklungen im Jahr 2023 auch für das Jakobushaus viele Unwägbarkeiten mit sich. Dass sich durch Inflation, hohe Nachzahlungen für Energiekosten aus 2022 und weitere Einflussfaktoren, eine Mehrzahl an Menschen verschuldet und sich die Gefahr der drohenden Wohnungslosigkeit erhöht, ist zu befürchten, kann jedoch nicht vorhergesehen werden.

Wir sind froh darüber, dass sich die Ängste und Schwierigkeiten, die die Pandemie mit sich brachte, gelegt haben und hoffen für das Jahr 2023, dass sich bestehende Befürchtungen für gesellschaftliche Entwicklungen nicht bewahrheiten. Für unsere Klient*innen freuen wir uns, in diesem Jahr Gemeinschaft und Teilhabe wieder aktiv fördern und erlebbar machen zu können.

Balingen, den 21.03.2023



Jenny Hahn
Leiterin Caritasdienste Wohnen



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: Di Valentino
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de